

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

28.01.2016 Haupt- und Finanzausschuss

28.01.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung „Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2016“ wird zu Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde am 10.12.2015 in den Rat eingebracht. Das formale Haushaltsaufstellungsverfahren wird voraussichtlich im April mit einer Beschlussfassung des Rates abgeschlossen werden. Im Anschluss daran ist die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen. Da der nach dem Stärkungspaktgesetz vorgesehene Haushaltssausgleich 2016 nicht dargestellt werden kann, ist beabsichtigt, die Verschiebung des Haushaltssausgleichs auf 2017 zu beantragen. Zeitpunkt und Ausgestaltung einer Genehmigung sind derzeit nicht kalkulierbar.

Erst nach Erteilung der Genehmigung darf die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung gelten die Bestimmungen der Übergangswirtschaft nach § 82 GO NRW. Der Oberbürgermeister der Stadt Hagen hat mit Wirkung vom 01.01.2016 die Dienstanweisung „Vorläufige Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2016“ erlassen. Hierin wird auf die Erfordernisse in der haushaltlosen Zeit umfassend eingegangen.

Die Dienstanweisung (siehe Anlage) ist dem Rat der Stadt Hagen zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

